

Das WunschSparen ist eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

Die Mindesteinlage beträgt € 1,00. Ein- und Auszahlungen sind jederzeit möglich.

Bei Abhebungen ohne Kündigung werden für den € 2.000,00 übersteigenden Betrag für 90 Tage Vorschusszinsen berechnet, ebenso werden für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist Vorschusszinsen berechnet.

Die Sparkasse vergütet – abweichend von der üblichen Verzinsung von Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist – den durch Aushang im Kassenraum für die Sparform WunschSparen bekannt gegebenen Zinssatz.

Der Vertragsabschluss des WunschSparens kann nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen.

Der Sonderzinssatz des WunschSparens endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Nach Ablauf der Sonderzinsvereinbarung wird das Guthaben mit dem jeweils gültigen Zinssatz des KlassikSparens weiterverzinst und zu den für das KlassikSparen geltenden Bedingungen weitergeführt.